

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung für den Thüringer Zoopark Erfurt
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen



Herzlich Willkommen,

wir freuen uns, Sie wieder in Thüringer Zoopark Erfurt begrüßen zu dürfen.
Nach § 5 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern.

| | |
|--|--|
| Vor- und Nachname | |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit | |
| Telefonnummer, Email <u>oder</u> Anschrift | |
| Anzahl der Besucher | |

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO

Diese Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden und sind spätestens 4 Wochen nach dem letzten Kontakt datenschutzkonform zu löschen bzw. zu vernichten.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen, dürfen Sie unsere Einrichtungen nicht betreten.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage http://www.zoopark-erfurt.de/media/merkblatt_nach_art_13_ds-gvo_kontaktnachverfolgung_tzp.pdf oder können Sie direkt an der Kasse einsehen.